

## Kostenvoranschlag

Für die ernährungstherapeutische Beratung bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten / -allergien durch die zertifizierte Ernährungsberaterin Vera Hille (VFED) gemäß ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung nach §43 SGB V entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Art der Leistung	Zeit (Minuten)	Betrag (€)
Erstberatung / Anamnesegespräch	1 x 60	99,-
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivanamnese</li> <li>• Sichtung der ärztlichen Diagnose / Empfehlung</li> <li>• Sichtung vorhandener Befunde, Laborwerte usw</li> <li>• Anleitung zum Führen eines speziellen Beschwerdeprotokolls</li> <li>• Aufklärung über das Beschwerde- bzw. Krankheitsbild</li> <li>• Anleitung zur Durchführung einer diagnostischen Diät bzw. Karenzphase</li> </ul>		
Auswertung der Anamnese und Erstellung eines individualisierten Behandlungsplanes		55,-
Folgeberatungen:	4 x 30	220,-
Individuelle Zeitaufteilung der Themen nach Diagnose/Bedarf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch / Vertiefung über individuell wichtige ernährungsphysiologische, allergologische, gastroenterologische Inhalte</li> <li>• Gemeinsame Sichtung des Beschwerdeprotokolls</li> <li>• Einleitung der Testphase und Anleitung zur Durchführung der Testphase</li> <li>• Hilfestellung zur Auswahl individuell geeigneter und weniger geeigneter LM</li> <li>• Betreuung bei auftretenden Problemen während der Ernährungsumstellung</li> <li>• Anleitung zum Übergang zu einer dauerhaft verträglichen, vollwertigen Ernährungsweise</li> <li>• Stärkung der Eigenkompetenz / Selbstverantwortung</li> <li>• Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang mit Stress</li> <li>• Klärung verbleibender Fragen</li> </ul>		
Arztbrief		30,-
<b>Vorläufige Gesamtkosten</b>		<b>404,-</b>

Der Kostenvoranschlag stellt eine erste Einschätzung aufgrund der genannten Diagnose dar. Der tatsächliche Zeitbedarf kann individuell abweichen. Eine genauere Einschätzung ist nach der Erstberatung möglich. Es wird die in Anspruch genommene Zeit abgerechnet.

Ernährungstherapeutische Leistungen sind nach §4 Nr 14 UStG von der Mehrwertsteuer befreit.